

Beratungsunterlage zu

## **TOP 5 Aktuelle Diskussion über die regionalplanerische Steuerung von Windenergieanlagen**

Die 4. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller wurde im November 2009 von den Wirtschaftsministerien in Stuttgart und München für verbindlich erklärt und im Dezember 2009 rechtskräftig. Etwa zeitgleich hat die baden-württembergische Landesregierung das Energiekonzept 2020 verabschiedet mit dem Ziel, den verstärkten Ausbau der Windkraftnutzung zu erreichen.

Konkret sollen für den in diesem Konzept vorgesehenen 20 %igen Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung die Stromerzeugung aus Windkraft in Baden-Württemberg von 0,6 TWh Mitte 2010 auf zumindest 1,2 TWh im Jahr 2020 ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der bestehenden etwa 360 Windkraftanlagen mit einer Leistung von rd. 458 MW bis zum Zieljahr unter Voraussetzung der heutigen technischen Bedingungen mindestens weitere ca. 150 Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 350 MW errichtet werden müssen. Dazu sollen u. a. die Träger der Regionalplanung die bestehenden vollständig genutzten Vorranggebiete flächenmäßig erweitern und ggf. zusätzliche Vorranggebiete für die Windkraftnutzung festlegen. Das Wirtschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang angekündigt, für die Planungsträger landesweit einheitliche und hinreichende Daten zur Windhöffigkeit in Form einer Windpotenzialanalyse des TÜV SÜD zur Verfügung zu stellen.

Die Verbandsversammlung wurde von dieser Initiative des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg am 16.03.2010 informiert. In der Sitzung wurde vereinbart, eine weitere Beratung des Themas Windenergie in der Verbandsversammlung erst dann durchzuführen, wenn die neuen Vorgaben aus Baden-Württemberg absehbar sind und die Möglichkeiten für deren Ergänzung bzw. Übertragbarkeit im bayerischen Teil der Region geprüft werden können. Eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes auf den bayerischen Teil der Region wurde daraufhin auf Initiative der Geschäftsstelle des Regionalverbandes in die Wege geleitet.

Im November letzten Jahres hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg um Beachtung eines Anforderungskatalogs an den Ausbau der Windenergie gebeten. Darin werden sieben Punkte für den Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg aufgeführt. Dazu gehört z. B., dass von den in der planerischen Empfehlung grundsätzlich einzuhaltenden Vorsorgeabständen zu Naturschutzgebieten im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen abgesehen werden könne, oder dass die Errichtung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten, Naturparks und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei. Der Katalog soll

Wege aufzeigen, wie die Spielräume der gesetzlichen Vorgaben positiv im Sinne der Windkraft nutzbar sind.

Seit Dezember 2010 liegt die angekündigte Windkarte für Baden-Württemberg in der Rasterung 250 x 250 Meter vor. Die Daten mit einer räumlichen Auflösung von 50 x 50 Metern für verschiedene Nabenhöhen wurden Anfang dieses Monats im Rahmen der Vorstellung des Windatlas Baden-Württemberg durch Herrn Wirtschaftsminister Pfister veröffentlicht. Die dargestellten Ergebnisse liefern laut Gutachter einen ersten Überblick über die Windverhältnisse in Baden-Württemberg.

**Erst wenn noch offene Fragen geklärt und die entsprechenden Daten für den bayerischen Teil der Region sowie eine vom TÜV SÜD angekündigte zusätzliche Karte für die gesamte Region Donau-Iller mit Angaben zum erforderlichen 60 %-Referenzertrag vorliegen, können von der Verwaltung entsprechende Empfehlungen über das weitere Vorgehen abgegeben werden. Sobald es die Datenverfügbarkeit zulässt, soll der Planungsausschuss informiert und die Vorbereitungen für eine entsprechende Entscheidung in der dann folgenden Verbandsversammlung getroffen werden.**